## Niederschrift

über die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Weinstraße am Donnerstag, dem 17.09.2015, 18:00 Uhr. im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

## Anwesend:

## Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg Röthlingshöfer, Ingo Krist, Georg Blarr, Waltraud Klohr, Dieter

### Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph Bender, Pascal Blarr, Caroline Fillibeck, Jutta Frey, Matthias Dr. Fürst, Otto

Ganzert, Holger Göring, Marco Graebert, Friderike Graf, Alexander Grün, Jürgen Hauck, Martin

Hayn, Brigitte Henigin, Patrick Henigin, Roland Herber, Dirk

Hornbach, Barbara lpach, Roland Jausel, Ute Dr. Kästel, Willi Köhler, Klaus

Koppenstein, Rosa Levis-Hofherr, Diana Lichti, Volker

Lopez Herreros, Eredesvinda Marggraff, Wilfried

Meisel, Ulrike Ohmer, Ernst

Oswald-Mutschler, Roswitha

Racs, Richard

Ressmann, Dr. Wolfgang

Röther, Regina Schick, Claus-René Schreiner, Werner Schweitzer, Petra Stahler, Clemens Weigel, Marc Werner, Kurt Willer, Helga

geht um 20:00 Uhr, während TOP 27

kommt um 18:20 Uhr, zu TOP 8

geht um 18:55 Uhr, während TOP 13

geht um 20:00 Uhr, während TOP 27

kommt um 18:03 Uhr, zu TOP 3

kommt um 18:03 Uhr, zu TOP 3

geht um 19:50 Uhr, während TOP 27

### Verwaltung

Adams, Bernhard Bettinger, Alf Breitel, Andrea Doll, Andrea Günther, Andreas Müller, Rolf Pauly, Martina Priester, Anke Schatten, Anna-Lena Seebach, Harald Staab, Dagmar Staudinger, Erwin Stradinger, Frank Ulrich, Stefan Walz, Marion Wunn, Carmen

#### Gäste

Eckel, Dieter Syring-Lingenfelder, Gerhard

# **Entschuldigt:**

### Ratsmitglieder

Brantl, Gisela Kerth, Werner Kilthau, Jürgen Meininger, Christoph Schmidt, Peter

#### TAGESORDNUNG:

1.	Einwo	hner	frages	tunde
1.	⊏IIIWO	nnen	rages	tunae

2.	Neubesetzung von Ausschüssen, stellvertretenden Mitgliedern	Wahl von Mitgliedern und	

 Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

 Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32 und Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

 Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Hambach

 Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.

 BauGB 271/2015

283/2015

264/2015

240/2015

5.	Bebauungsplan "Im Böbig IV. Änderung" im Stadtbezirk Nr. 14 - Entscheidung über die während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 06.01.2014 bis 07.02.2014) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen - Entscheidung über die während der erneuten Beteiligung der	247/2015
	Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 17.07.2015 bis 17.08.2015) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 1 BauGB	
6.	Bebauungsplan "IBAG/ Roßlaufstraße-Nord" im Stadtbezirk 25 - Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB nach Gesamtabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB	248/2015
7.	Bebauungsplan "Kasernenstraße" III. Änderung und Erweiterung im Stadtbezirk 32 und Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	249/2015
8.	Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept     Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung	241/2015
9.	Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept     Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr	242/2015
10.	Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept     Ergänzung von Fahrradabstellmöglichkeiten im Innenstadtbereich	243/2015
11.	Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept     Fahrradparken am Bahnhof	244/2015
12.	Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ausbau eines Teilstückes der B 39, Talstraße, im Bereich von der Hauptstraße bis zur Fröbelstraße in Neustadt an der Weinstraße	261/2015
13.	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für Flüchtlingsunterkünfte	274/2015
14.	Kommunales Investitionsprogramm 3.0	275/2015
15.	Aktueller Sachstand sowie die Information der zukünftigen Planungen der Verwaltung zur Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2015	278/2015
16.	Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.09.2015	282/2015
17.	Mitteilungen und Anfragen	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. TOP 1 Einwohnerfragestunde Es liegen keine Anfragen vor. TOP 2 271/2015 Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern Der Stadtrat wählt einstimmig Herrn Pfarrer Ludger Mandelbaum Winterbergstr. 25 67434 Neustadt an der Weinstraße als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. **TOP 2.1** 283/2015 Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn

Steffen Kern

Andergasse 36

67434 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz.

TOP 3 264/2015

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32 und Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat bei 9 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich die Aufstellung der Flächenutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32 und Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

RM Hornbach (Bündnis 90/Die Grünen) hält sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 4 240/2015

Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Hambach

- Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung durchzuführen.

RM Hauck (SPD) hält sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 5 247/2015

Bebauungsplan "Im Böbig IV. Änderung" im Stadtbezirk Nr. 14

- Entscheidung über die während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 06.01.2014 bis 07.02.2014) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- Entscheidung über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 17.07.2015 bis 17.08.2015) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig

- a) über die während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 06.01.2014 bis 07.02.2014) gem. § 3 Abs.
   2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 17.07.2015 bis 17.08.2015) gem. § 3 Abs.
   2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag
- c) die Bebauungsplan Änderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 6 248/2015

Bebauungsplan "IBAG/ Roßlaufstraße-Nord" im Stadtbezirk 25

- Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB nach Gesamtabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig

- d) über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- e) nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 7 249/2015

Bebauungsplan "Kasernenstraße" III. Änderung und Erweiterung im Stadtbezirk 32 und Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat bei 9 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans "Kasernenstraße" III. Änderung und Erweiterung im Stadtbezirk 32 und Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

RM Hornbach (Bündnis 90/Die Grünen) hält sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 8 241/2015

Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept
 Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung, des Innenstadtbeirates, des Arbeitskreises Radverkehrskonzept und in Abstimmung mit der Verkehrskommission beschließt der Stadtrat bei 2 Enthaltungen (RM Herber, CDU und RM Schreiner, SPD) mehrheitlich

- a) die im Konzept benannten Einbahnstraßen im erweiterten Innenstadtbereich für Radfahrer in Gegenrichtung zu öffnen,
- b) flankierende verkehrsrechtliche Maßnahmen in zentralen Bereichen, in denen eine Öffnung nicht möglich ist.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, das Konzept umzusetzen.

TOP 9 242/2015

# 2. Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr

Nachdem der Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Bau und Planung vertagt und im Innenstadtbeirat abgelehnt wurde, lehnt der Stadtrat bei 22 Nein-Stimmen, 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ebenfalls mehrheitlich die Freigabe der gesamten Fußgängerzone zu den Zeiten des Lieferverkehrs ab.

Der Antrag von RM Weigel (FWG), die Fußgängerzone von 20:00 – 08:00 Uhr für den Radverkehr freizugeben und der Vorschlag der Verwaltung, dass die ganztägige Freigabe von zwei zentralen Verbindungsstücken im Rahmen der Ost-West-Querung erfolgen soll, werden bei 29 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10 243/2015

3. Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept
Ergänzung von Fahrradabstellmöglichkeiten im Innenstadtbereich

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung, des Innenstadtbeirates, des Arbeitskreises Radverkehrskonzept und in Abstimmung mit der Verkehrskommission beschließt der Stadtrat einstimmig, dass zur Verbesserung des Fahrradparkens im Innenstadtbereich zunächst an zwei Standorten neue Fahrradabstellanlagen errichtet werden sollen:

- a) Hof der Volkshochschule (20 Abstellplätze)
- b) Überdachte Passage der Landschreibereistraße / Unterführung Sparkasse
   (20 Abstellplätze)

Die erforderlichen Mittel von ca. 7.000 EURO sind in die Haushaltsplanung 2016 einzustellen.

**TOP 11** 

244/2015

# 4. Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept Fahrradparken am Bahnhof

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung, des Innenstadtbeirates, des Arbeitskreises Radverkehrskonzept und in Abstimmung mit der Verkehrskommission beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Verbesserung des Fahrradparkens am Bahnhof als ein zentraler Konzeptbaustein bei den anstehenden Planungen zum Bahnhofsumfeld berücksichtigt werden soll.

Der Stadtrat nimmt die geprüften Zwischenlösungen im Vorfeld einer Gesamtkonzeption zur Kenntnis.

TOP 12 261/2015

Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ausbau eines Teilstückes der B 39, Talstraße, im Bereich von der Hauptstraße bis zur Fröbelstraße in Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass zur Finanzierung der Ingenieurleistungen im zweiten Nachtragshaushalt 2015

- a) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 114.500,00 € für den Ausbau der B 39, Talstraße, im Bereich von der Hauptstraße bis zur Fröbelstraße sowie
- b) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.000,00 € für den Ausbau der Stichstraße Talstraße (zwischen den Rückgebäuden der Hauptstraße und dem Einkaufsmarkt LIDL).

bereit gestellt werden.

274/2015

TOP 13

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für Flüchtlingsunterkünfte

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Umfang von insgesamt 4 Millionen EUR zur Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge. Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand i.S. "Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen" in Neustadt an der Weinstraße (siehe dazu auch TOP 15).

TOP 14 275/2015

Kommunales Investitionsprogramm 3.0

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Liste von Maßnahmen, deren Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 beantragt werden soll.

TOP 15 278/2015

Aktueller Sachstand sowie die Information der zukünftigen Planungen der Verwaltung zur Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen;

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2015

RM Bender (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, der bereits zusammen mit TOP 13 behandelt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Stadtrat künftig regelmäßig über den Sachstand "Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen" informiert wird.

TOP 16 282/2015

Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.09.2015

RM Herber (CDU) erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsmesstafeln zum Einsatz im Stadtgebiet und den Ortsteilen.

## Mitteilungen und Anfragen

Zur beiliegenden Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Verwendung von Glyphosaten auf öffentlichen Flächen" teilt der Vorsitzende mit, dass auf diesen Flächen keine Glyphosate verwendet werden. Falls doch Glyphosate auf städtischen Pachtflächen eingesetzt werden sollten, erfolgt eine Kündigung des Pachtvertrages.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Hans Georg Löffler

Vorsitzender

Andrea Doll

Protokollführerin

2017,

Stadt Neustadt an der Weinstrasse Herrn Oberbürgermeister Hans-Georg Löffler Marktplatz 1 67433 Neustadt an der Weinstraße

# Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Neustadt

Kurt Werner, Fraktionsvorsitzender

Tel: 06321-31299 Mail: kurtwerner@web.de

13.09.2015

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 17.09.2015

Verwendung von Glyphosaten (Round-up) auf öffentlichen Flächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Glyphosat ist ein weit verbreitetes Unkrautvernichtungsmittel, das unter dem Namen "Roundup" erhältlich ist. In letzter Zeit haben sich die Hinweise auf eine gesundheitsschädliche Wirkung von Glyphosat verdichtet. Die Weltgesundheitsorganisation WHO geht davon aus, dass der in Pflanzenschutzmitteln enthaltene Wirkstoff krebserregend ist. Rückstände des Wirkstoffs wurden bereits in menschlichem Urin, in Lebens- und Futtermitteln, in rheinland-pfälzischen Oberflächengewässern und nach einer aktuellen Studie auch in der Muttermilch nachgewiesen.

Die bisherigen Abgabevorschriften für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel haben sich nicht bewährt, da die Überwachung in der Praxis kaum gegeben ist. In Rheinland-Pfalz steht der Einsatz des Pflanzenschutzmittels auf öffentlichen Freiflächen unter Genehmigungsvorbehalt. Dies gilt jedoch nicht für land-, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen. Nach Angaben des Umweltministeriums erteilt der Pflanzenschutzdienst im Jahr rund 50 Genehmigungen zum Herbizid-Einsatz, zum Beispiel auf Verkehrswegen oder auf Industrie- und Gewerbeflächen. Etwa ein Drittel der Anträge werden abgelehnt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Werden von der Abteilung Grünflächen oder kommunalen Gesellschaften glyphosathaltige Herbizide eingesetzt?
- Wenn ja, welche Mengen werden verwendet?





- Auf welchen Flächen und wie häufig erfolgt der Einsatz?
- Wie viele Anwendungen wurden in den letzten Jahren von der ADD genehmigt?
- Kam oder kommt Glyphosat auf städtischen Pachtgelände an Private zum Einsatz?

Welche alternativen Behandlungsmethoden haben sich am besten bewährt?

Mit freundlichen Grüßen